



- Motocross Meisterschaft



Thüringer Motorsport Bund e.V.

Hier Veranstalter - Anschrift einsetzen

Bei vorhandener Einschreibung zur Thüringer-Meisterschaft Dauerstartnummer einsetzen.

Start - Nr.

Klasse

Postleitzahl Ort

Nennung zur Thüringen Meisterschaft 2009

.....am.....
(Titel der Veranstaltung) (Datum)

Hiermit nenne ich für obige Veranstaltung mit folgender Lizenz

- DMSB - Clubsport - Lizenz (C-Lizenz) Clubsportausweis ohne Trägerverband
- Trägerverband -Clubsportausweis - DMSB - B – Lizenz (B-Lizenz)

Angaben zum Fahrer

Angaben zum Fahrzeug

Fahrer

Name:

Vorname:

geboren am:

PLZ / Ort:

Straße:

Telefon:

DMSB - Fahrerlizenz: B1077021

Clubmitgliedschaft:

Fabrikat:

Hubraum:

Hub: Bohrung:

Modell:

Baujahr:

2-Takt 4-Takt

Nenngeld

Das Nenngeld in Höhe von EUR per Scheck / bar beigefügt

ACHTUNG: Unterschrift des Fahrers, sowie ggf. der Erziehungsberechtigten umseitig!

Klasseneinteilung (Bitte Klasse ankreuzen)

Klasse 1	Schülerklasse A, bis 50 ccm 6-8-jährige (Jahrgänge 01-03)	Zugelassen sind nur seriennahe Automatik-Motorräder bis 50 ccm. Die Radgröße darf vorne 12" und hinten 10" nicht überschreiten. Radabdeckungen, Kettenschutz und Zündunterbrecher mit Spiralkabel müssen gemäß den technischen Bestimmungen des DMSB montiert sein. Vergaser- und Auspuffdurchlaß max. 12mm Laufdistanz: 8 Min. + 1 Runde
Klasse 2	Schülerklasse B, bis 65 ccm 8-12-jährige (Jahrgänge 97 – 02)	Zugelassen sind nur Motorräder mit Schaltgetriebe oder Automatik bis 65 ccm. Die Radgröße ist auf 12" - 14" festgelegt. Laufdistanz: 10 Min. + 1 Runde
Klasse 3	Jugendklasse, bis 85 ccm 2T / 125 ccm 4T 10-16-jährige (Jahrgänge 93 – 99)	Zugelassen sind nur Motorräder bis 85 ccm 2T und 75 ccm bis 125 ccm 4T mit Groß- und Kleinrad. Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden
Klasse 4	MC-Klasse 125 ccm 2T / 250 ccm 4T 14-18-jährige (Jahrgänge 91 – 95) (Startnummer 1 - 50)	Zugelassen sind Moto-Cross Motorräder bis 125 ccm 2T und 175 ccm bis 250 ccm 4T Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden
Klasse 5	MC-Klasse 125 ccm 2T / 250 ccm 4T ab 16 Jahre (ab Jahrgang 93) (Startnummer 51 - 99)	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder bis 125 ccm 2T und 175 ccm bis 250 ccm 4T Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden
Klasse 7	MC-Klasse Open 250 ccm ab 14 J. / 290-450 4T ab 15 Jahre Rest ab 16 Jahre	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ab 250 ccm 2T und 290 ccm bis 650 ccm 4T Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden
Klasse 9	Seniorenklasse (Startnummer 51 - 99) ab 40 Jahre (ab Jahrgang 1969)	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder ohne Hubraumeinteilung. Laufdistanz: 15 Min. + 2 Runden
Klasse 10	Quad 6-14-jährige (Jahrgänge 95-03)	Zugelassen sind Quads bis 80 ccm 2T und 150 ccm 4T. Laufdistanz: 8 Min. + 1 Runde
Klasse 11	Quad ab 14 Jahre (Jahrgänge an 95)	Zugelassen sind Quads ab 250 ccm 2T (ab 14 Jahre) bis 750 ccm (ab 17 J.) Laufdistanz: 20 Min. + 2 Runden
Klasse 12	Classic-Klasse (Startnummer 1 - 50) Ab 40 Jahre (ab Jahrgang 1969) Extraausschreibung Classic beachten !!!	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder bis Bj.1973 möglichst im Originalzustand, jedoch mit Klappfußrasten und Kugelenden an den Hebeln. Federweg vorne max 180 mm hinten max 120 mm Laufdistanz: 10 Min. + 1 Runde
Klasse 13	Twinshock-Klasse (Startnummer 51 - 99) Fahreralter und Hubraum frei !	Zugelassen sind Moto-Cross-Motorräder von Bj.1974 bis Bj. 1984 Luftkühlung, Trommelbremse, 2 Federbeine, keine Umlenkung. Ältere modifizierte Motorräder fallen ebenfalls in diese Klasse. Laufdistanz: 10 Min. + 1 Runde

• Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in der Nennung sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Federation Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der DMSB-Ausschreibung Teil A, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen, Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden,

Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, – die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsvorbehalt gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche als vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Bewerber oder Fahrer sind *nicht* Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer unterzeichnet die separate „Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers“. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltenserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrleiter, Sportkommissare).

